

IGS FRANZSCHES FELD
BRAUNSCHWEIG

LEITFADEN
"IGS:FF - INKLUSIV"



Inhalt:

Grundhaltungen und Werte

Gestaltung des Zusammenlebens

Lehr- und Lernarrangements

Förderplanung

Spezielle Förderung

Lehrkräfte im Team / Kooperationen

Nachteilsausgleiche

Ansprechpartner

Stand: 01/2017



Der Deutsche
Schulpreis 2006

IGS:FF

Integrierte Gesamtschule Franzches Feld
Braunschweig

- Unsere Vision einer guten Schule heißt:

Wir sind eine Schule für alle, in der ganz unterschiedliche Schülerinnen und Schüler Sinnvolles, Interessantes und Nützliches möglichst effektiv und nachhaltig lernen und für ihre Leistungen Anerkennung erhalten: Die Menschen stärken, die Sachen klären.

Wir sind eine Schule, in der mit Kopf, Herz und Hand und allen Sinnen gelernt wird.

Wir sind eine Schule, die ihre Schülerinnen und Schüler fördert und fordert und im Sinne von Zukunftsfähigkeit für eine bestmögliche ganzheitliche Bildung aller Sorge trägt. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir dabei dem selbstgesteuerten Lernen.

Wir sind eine Schule, in der die Wege zu verschiedenen Schulabschlüssen für alle Schülerinnen und Schüler möglichst lange offengehalten werden.

Auszug aus dem Leitbild der IGS Franzses Feld
Braunschweig



Erstellt durch das Team der Sonderpädagog*innen der IGS:FF in Zusammenarbeit mit der Didaktischen Leitung; alle Rechte bei den Autoren; Vervielfältigung nur nach Rücksprache

● Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Umgang mit Heterogenität – Grundhaltungen und Werte	4
Gestaltung des Zusammenlebens	5
Lehr- und Lernarrangements im Unterricht	5
Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit	6
Förderplanung und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen	7
Literatur	9
Anhang	
Wenn besondere Förderung notwendig erscheint	10
Wenn besondere Förderung sehr konkret und verbindlich wird	12
Wenn sich zwei Lehrkräfte im Unterricht begegnen	13
Wenn Mobile Dienste durch Zusatzbedarfe mit im Boot sind	14
Wenn ein Nachteilsausgleich nötig oder sinnvoll erscheint	15
Wenn besondere Unterstützungsangebote (auf)gesucht werden	22

● Vorwort

Der wichtigste Auftrag von Schule muss sein,
Lust auf Begegnungen mit der Welt zu machen.
(Baumert 2002)

Bei allen Kindern und Jugendlichen, ob mit oder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, kommt es im Wesentlichen darauf an, Voraussetzungen zu einer bedeutenden „Begegnung mit der Welt“ zu schaffen und dabei das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken. Im Fokus sollte für ein inklusives Bildungsverständnis hierbei ein lern- und entwicklungsorientierter Blick stehen, nicht ausschließlich ein leistungsorientierter.

Die pädagogischen Ausgangslagen von Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf stellen sich vielfach mit Beeinträchtigungen der sensorischen, motorischen, emotionalen, sozialen, sprachlichen, kognitiven sowie lebenspraktischen Kompetenzen dar. ¹⁾

Dabei beschränkt sich der Blick auf die Ausweitung dieser Kompetenzen natürlich nicht nur auf die Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, sondern gilt für die gesamte Schülerschaft. Aus diesem Grund müssen solche langfristigen, prozessbezogenen Kompetenzen gleichermaßen im Unterricht der Förder- als auch der allgemeinen Schule gefördert werden wie die fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen. Sie sind damit Auftrag für jede Schule geworden.

Mit Änderung des §4 des Niedersächsischen Schulgesetzes im März 2012 ermöglichen alle öffentlichen Schulen allen Schüler*innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Das folgende Konzept ist als Leitfaden für die Arbeit in inklusiven Kontexten an der Integrierten Gesamtschule Franzshes Feld Braunschweig gedacht.

Die im Folgenden ausgeführten konzeptionellen Überlegungen zur inklusiven Schule lehnen sich an das „Bewertungsraster für schulische Integrationsprozesse an der Aargauer und Solothurner Volksschule“ an. Es handelt sich hierbei um ein Instrument zur Schulevaluation und Schulentwicklung, das erstmals 2008 in der Schweiz herausgegeben wurde.

Im Anhang befinden sich weitere Informationen, Absprachen, Ideen und Hilfen, die die konzeptionellen Ausführungen konkretisieren und ergänzen sollen.

● Umgang mit Heterogenität – Grundhaltungen und Werte

Leitidee: „Vielfalt unter Schülerinnen und Schülern (innerhalb der Schule und innerhalb der Lerngruppen) gilt als selbstverständlich und prägt sowohl die Schulkonzepte wie auch die Schul- und Unterrichtskultur. Es herrscht ein Klima des verständnisvollen Umgangs mit Verschiedenheit (z.B. soziokulturelle Hintergründe, Interessen, Begabungen u.a.).“ ²⁾



An unserer Schule herrscht ein Klima des verständnisvollen Umgangs mit Verschiedenheit (ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Hautfarbe, Leistungsstand, Weltanschauungen usw.). Die Grundhaltung „Es ist normal, verschieden zu sein“ und „Man kann verschieden normal sein“ ist selbstverständlich und wird als Grundsatz für das Zusammenleben in der Schule beachtet. Wir begegnen uns gegenseitig mit Achtung.

Die in der Klasse vorhandene Vielfalt der individuellen Fähigkeiten und Lebenswelten der Schüler*innen wird im Unterricht zum Lernen mit- und voneinander genutzt (z.B. Thematisierung von Verschiedenheit im Unterricht; Bildung von heterogenen Lerngruppen usw.).

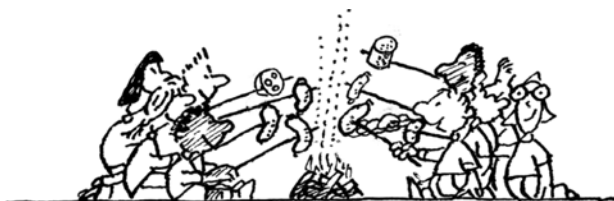
Auf nicht soziales, diskriminierendes Verhalten und auf gravierende Störungen wie z.B. Mobbing/Bullying unter den Schüler*innen reagieren alle an der Schule tätigen Pädagog*innen und Mitarbeiter*innen einheitlich und konsequent – abgestützt auf schulinterne Vereinbarungen und lösungsorientierte Konzepte des Sozialpädagog*innenteams.

1) vgl. Grundsatzraster „Sonderpädagogische Förderung“, II.5 Förderschwerpunkt Lernen

2) Bewertungsraster für schulische Integrationsprozesse an der Aargauer und Solothurner Volksschule. S.6

Gestaltung des Zusammenlebens

Leitidee: „Das Zusammenleben und die Gemeinschaftsbildung werden sowohl auf Schulebene wie auch auf Klassenebene bewusst gestaltet mit dem Ziel, einen integrativen Umgang mit Heterogenität zu ermöglichen und zu unterstützen. Verschiedene Maßnahmen zur gezielten Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz werden eingesetzt.“³⁾



Die Gemeinschaftsbildung auf der Schul-, Jahrgangs- und Klassenebene sowie die gezielte Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz gelten – neben der Förderung von Fachkompetenz – als selbstverständlicher Teil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie haben in der Praxis insbesondere auf Jahrgangsebene einen hohen Stellenwert.

Der Aufbau einer sozial-integrativen Gemeinschaftsbildung sowie der Sozialkompetenz (Gesprächskultur, aufeinander eingehen, Umgang mit Konflikten usw.) wird im Unterricht bewusst gestaltet und mit diversen Praxisformen gezielt gefördert (z.B. Klassenrat, gemischte Lerngruppen). Spezielle Konzepte (Klassen- und Tischgruppentraining) zur Förderung des Zusammenlebens werden umgesetzt und tragen wesentlich zur Gemeinschaftsbildung gleich zu Beginn der fünften Klasse bei.

Mitwirkungsmöglichkeiten sind sowohl auf Klassen- als auch auf Schulebene institutionalisiert.

Lehr- und Lernarrangements im Unterricht

Leitidee: „Der Unterricht ist auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet. Die Lehr- und Lernarrangements sind so gestaltet, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden und dass die Basislernziele bzw. die Individualziele von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden können – bei Bedarf in unterschiedlichem Tempo und mit unterschiedlichen Lernschritten.“⁴⁾



Wie eine einzelne Lehrkraft viele verschiedene Schüler*innen gleichzeitig unterrichten kann, verfolgt die Pädagogik als Frage schon seit Jahrhunderten und liefert/immer unterschiedliche Antworten, aus denen Haltungen und Annahmen zu sehr heterogenen Lernverständnissen deutlich werden. Für die inklusive Unterrichtspraxis eignen sich unseres Erachtens besonders diejenigen, die einer konstruktivistischen Lehr- und lerntheoretischen Idee folgen. Dabei ist zu bedenken, dass es keine spezielle Sonderdidaktik für Schüler*innen mit einem Unterstützungsbedarf gibt. Wir verstehen gute Unterrichtsdidaktik als inklusive Unterrichtsdidaktik.

Kriterien hierfür können u.a. sein:

- Es gibt eine ausgewogene, alters- und entwicklungsadäquate Balance von selbstständigem Arbeiten und geführtem Unterricht.
- Das Ausmaß an Steuerung des Lernprozesses durch die Lehrer*innen mittels strukturierender Vorgaben und Kontrollen wird den individuellen Fähigkeiten der Schüler*innen angepasst. Für leistungsschwache Schüler*innen sind Unterstützungsangebote vorgesehen.
- Individualisierung wird als pädagogisches Bestreben gesehen, das sowohl als „das bessere Eingehen auf die besonderen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Einzelnen im Unterricht“ als auch als etwas, das „im Rahmen einer Gemeinschaft geschieht und wieder zu ihr zurückführt“ verstanden wird. (Von der Groeben, 2011)

3) Bewertungsraster für schulische Integrationsprozesse an der Aargauer und Solothurner Volksschule. S.8

4) Bewertungsraster für schulische Integrationsprozesse an der Aargauer und Solothurner Volksschule. S.10

- Offenen Lehr- und Lernformen, die unterschiedliche Lernwege, Lern tempi, Lernmaterialien, Lerninteressen, Lernziele zulassen, wird genügend Platz eingeräumt (z.B. Planarbeit, Projekte, Freiarbeiten). Durch variierende Aufgabenstellungen, offene Lernsettings, Rechercheaufträge, Einsatz von Lernportfolios usw. wird Lernen auf unterschiedlichem Lern- und Entwicklungsstand ermöglicht. Neben der gemeinsamen Arbeit aller Schüler*innen wird an unterschiedlichen Aufträgen gearbeitet (Aufgaben auf verschiedenen Niveaus und diverse Vertiefungsmöglichkeiten, abgestimmt auf individuelle Fähigkeiten und Interessen).
- Kooperatives Lernen wird als Unterrichtsprinzip verstanden und als ein fester Bestandteil des Unterrichts genutzt, um Heterogenität in der Lerngruppe produktiv für das Lernen aller Beteiligten zu nutzen.
- Erfolgserlebnisse sind für alle Schüler*innen möglich.
- Es werden Lernarrangements geschaffen, die unterschiedliche Lernvoraussetzungen und unterschiedliche soziale und kulturelle Lebensvoraussetzungen berücksichtigen, Lernprozesse der Schüler*innen anregen und eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten für alle fördern. Die Schüler*innen übernehmen zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Lernen.

Die unterrichtliche Herausforderung, weiteren Anforderungsniveaus von Schüler*innen mit zum Teil individualisierenden Maßnahmen entsprechen zu können, muss mit einer adäquaten Bereitstellung sonderpädagogischer Ressourcen ermöglicht werden. Derzeit erfolgt im Sekundarbereich keine systemische Zuweisungen von Förderschullehrer*innenstunden, sondern eine schülergebundene. Diese „Rucksackstunden“ betragen bei zieldifferenter Beschulung entweder drei (für den Unterstützungsbedarf „Lernen“) oder fünf (für den Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“) pro Schüler*in. Diese Stunden fließen gebündelt in die jeweiligen Klassen, sodass die Förderschullehrkraft bei der Unterrichtskonzeption und –durchführung in einem Teil der Fächer unmittelbar unterstützend und in anderen ausschließlich beratend tätig ist.

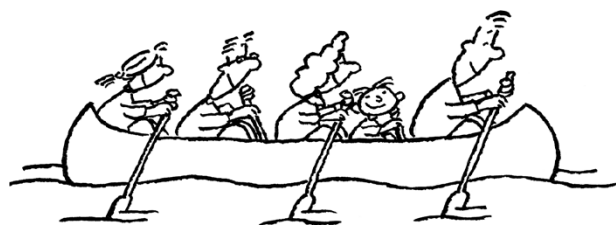
Die Möglichkeiten der Unterstützung reichen von Formen der inneren Differenzierung innerhalb einer Lerngruppe bis hin zu äußerer Differenzierung. Es gibt gute Gründe, phasenweise als Lehrkraft mit einer Klein- oder Kleinstgruppe

den allgemeinen Unterricht zu verlassen. Dabei muss es sich keineswegs ausschließlich um Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf handeln.

Der gemeinsame Unterricht aller Schüler*innen sollte grundsätzlich Vorrang haben. Das Zugehörigkeitsgefühl zu einer Klasse oder einem Kurs ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklung eines Identitätsgefühls der Schüler*innen und somit wesentliche Grundlage für den Lernerfolg. Dieses Zugehörigkeitsgefühl kann verloren gehen, wenn Phasen der äußeren Differenzierung von zu langer Dauer sind. Die Erfahrung zeigt, dass die Rückführung in den gemeinsamen Unterricht umso schwieriger wird, je länger eine Gruppe vom Klassenunterricht separiert wird. Gegen eine längere Phase der äußeren Differenzierung spricht auch, dass Motivation, Frustrationstoleranz und Leistungsbereitschaft häufig nachlassen, da leistungsstärkere Schüler*innen als „Zugpferde“ und Vorbilder fehlen. Im gemeinsamen Unterricht profitieren leistungsschwächere Schüler*innen sehr von den sprachlichen, sozialen und kognitiven Kompetenzen ihrer Mitschüler*innen. Alle Schüler*innen erleben die gesellschaftliche Vielfalt und können so einen verantwortungsvollen Umgang miteinander entwickeln. Mögliche Vorteile einer äußeren Differenzierung gilt es sorgsam abzuwägen.

● Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit

Leitidee: „Eine Kooperation zwischen den Lehrpersonen, den weiteren Fachpersonen sowie den Eltern ist institutionalisiert. Eine gemeinsame Förder- und Maßnahmenplanung und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten ermöglichen eine koordinierte und wirksame Lernunterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lerngruppen (Klassen).“⁵⁾



Die Zusammenarbeit an der IGS Franzisches Feld erfolgt in multiprofessionellen Teams, wobei die Förderschullehr*innen sich selbst nicht als „Therapeuten“, sondern als Berater und Begleiter für Lern- und Entwicklungsprozesse verstehen.

In dieser Rolle gehen sie von einem stärkenfokussierten Menschenbild aus und sehen somit das Kind als Experten für die eigene Entwicklung. Als pädagogische Hilfsmittel stehen Dialog und Kooperation zur Verfügung – an Stelle des Mythos einer von außen diagnostizierten und daraus abgeleiteten „passgenauen Förderung“.

Die Sonderpädagogik gestaltet dabei das schulische Leben und Lernen mit, um eine größtmögliche soziale und unterrichtliche Teilhabe zu ermöglichen. Dazu müssen die im Unterricht zu erwerbenden Kompetenzen vor dem Hintergrund der pädagogischen Ausgangslage der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf analysiert werden. Die daraus abgeleiteten Anforderungen und Barrieren müssen antizipiert werden, um ihnen im Unterricht lernwirksam zu begegnen.

Dies konkretisiert sich in der Planung und Durchführung des Unterrichts an verschiedenen Aufgaben: ⁶⁾

- die Gestaltung eines Klimas der gemeinsamen Verantwortung in der Lerngruppe und im Lehrerteam, das von Interaktion, Kooperation und Kommunikation, von Akzeptanz und Toleranz, von Rücksichtnahme und Unterstützungsbereitschaft geprägt ist
- eine besondere Berücksichtigung der Lebens-, Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf und der sich daraus ergebende adaptive Umgang
- die Stärkung der Gesamtpersönlichkeit von Schüler*innen durch Förderung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls, der Leistungsbereitschaft und der Frustrationstoleranz
- eine gemeinsame Abstimmung im Hinblick auf das pädagogische Handeln mit der/dem Schüler*in und allen an der Erziehung Beteiligten
- die Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung einer individuellen Förderplanung und Dokumentation der Lernentwicklung
- die Einbindung von individualisierten Zielen und Angeboten in ein pädagogisches Gesamtkonzept der Lerngruppe
- die Etablierung einer differenzierenden Aufgabekultur, die die Lernvoraussetzungen der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf berücksichtigt.

Die Förderschullehrkraft kooperiert mit allen Beteiligten. Um eine bestmögliche Förderung der Schüler*innen im Unterricht zu ermöglichen, sollten die Förder- und Regelschullehrkraft den gemeinsamen Unterricht möglichst kooperativ planen und durchführen.

● Förderplanung und Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen

Leitidee: „Eine systematische Förderplanung wird zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen eingesetzt. Die Fördermaßnahmen werden in Absprache aller am Lern- und Erziehungsprozess beteiligten Personen vereinbart und wo immer möglich und sinnvoll in den Unterricht integriert.“ ⁷⁾



Diagnostik heißt im Bereich „Lernen“ überwiegend die/den Schüler*in im Kontext beobachten und verstehen lernen. Diagnostik bedeutet also im ersten Schritt Informationsbeschaffung durch Beobachtungen, Einsicht in Schülerakten (ggf. in weiteren Unterlagen) und – ganz entscheidend im Sinne einer systemischen Sichtweise – Gespräche mit dem Kind / Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und den Kolleg*innen.

Bei Bedarf eignet sich das Initiieren einer „kooperativen Lernbegleitung“ ⁸⁾: Alle an der Erziehung der Schülerin/des Schülers Beteiligten werden zu einem gemeinsamen Gespräch geladen. Häufig ist es sehr gewinnbringend, wenn auch die Schüler*innen selbst mitwirken und sich einbringen können. Die Förderschullehrkraft nimmt die Rolle der Moderator*in ein. Werning schlägt acht Fragen vor, zu denen sich nach einer Begrüßung zunächst jeder im Stillen kurz Notizen machen kann. Sie dienen als roter Faden für einen anschließenden gemeinsamen Austausch. Bestenfalls endet das Gespräch mit einer hypothesengeleiteten Begründung für die Auswahl der Förderziele und ggf. einer Schwerpunktsetzung. Dies bildet die Grundlage einer individuellen Förderplanung, der sich nun in (z.B. tabellarischer) Ausführung Ziele, Unterstützungsangebote und deren Evaluation anschließen.

⁶⁾ vgl. KMK Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, 5.2

⁷⁾ Bewertungsraster für schulische Integrationsprozesse an der Aargauer und Solothurner Volksschule. S.14

⁸⁾ Werning, Rolf (2005): Kooperative Lernbegleitung. In: Grewe, Norbert (Hrsg.): Praxishandbuch – Beratung in der Schule. München. S.291-298

Häufig werden überfachliche, prozessuale Ziele formuliert, die folgenden Bereichen zugeordnet werden können:

<p><u>Sozial-Kompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Beziehungsfähigkeit • Gruppenidentität • Interkulturelle Kompetenz 	<p><u>Aneignungskompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neugier/Exploration • Methodenkompetenz • Selbstständigkeit • Konzentration/Ausdauer • Handlungsplanung 	<p><u>Selbst-Kompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Emotionalität • Selbstwertgefühl • Entspannung • Kritikfähigkeit • Eigeninitiative
<p><u>Kognitive Kompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Problemlösen • Selbsteinschätzung • Reflexivität • Merkfähigkeit • Begriffsbildung 	<p><u>Kommunikative Kompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung • (Re)Präsentationsfähigkeit • Empathiefähigkeit • Medienkompetenz • Verbalisierungsfähigkeit 	<p><u>Sensomotorische Kompetenz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung im Raum • Wahrnehmungsbereiche • Integrationsleistung • Körpergefühl/-schema

Konkrete Anregungen zur weiteren Förderplanarbeit befinden sich im Anhang.

Literatur

Balgo, Rolf (2003): Wie konstruiere ich eine Lernbehinderung? Eine provokative Anleitung. Zu finden unter: www.systemmagazin.de/bibliothek/texte/balgo_lernbehinderung.pdf (Zugriff am 16.04.2013)

Baumert, Jürgen et al. (2002): Manifest. In: Killius, N.; Kluge, J.; Reisch, L. [Hrsg.]: Die Zukunft der Bildung
Beck, Detlev; Blum, Heike (2012, 3. Aufl.): No Blame Approach. Mobbing-Intervention in der Schule. Praxis-handbuch

Friend, M.; Cook, L.; Hurley-Chamberlain, D.; Shamberger, C. (2010): Co-Teaching: An Illustration of the Complexity of Collaboration in Special Education

Fuhrmann, Ben (2012, 5. Aufl.): Ich schaff's! Spielerisch und praktisch Lösungen mit Kindern finden. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag

Brüning, Ludger/ Saum, Tobias (2009): Kooperatives Lernen zur Schüleraktivierung

Kultusministerkonferenz (1999): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen, 5.2. unter: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/sopale.pdf> (Zugriff: 08.10.2015)

Landwehr, Norbert (2012): Bewertungsraster für schulische Integrationsprozesse an der Aargauer und Solothurner Volksschule. unter: www.schulen-aargau.ch/kanton/Dokumente_offen/externe_schulevaluation_bewertungsraster_schuliintegration.pdf (Zugriff: 08.10.2015)

Von der Groeben, Annemarie (2011, 2. Aufl.): Verschiedenheit nutzen

Von der Groeben, Annemarie (2012): Werkstatt Individualisierung

Werning, Rolf (2005): Kooperative Lernbegleitung. In: Grewe, Norbert (Hrsg.): Praxishandbuch – Beratung in der Schule. München. S.291-298

Wocken, Hans (2012): Das Haus der inklusiven Schule: Baustellen – Baupläne – Bausteine

Wocken, Hans (2013): Zum Haus der inklusiven Schule: Ansichten – Zugänge – Wege

• Wenn besondere Förderung notwendig erscheint

„Pädagogische Diagnostik bzw. Förderdiagnostik ist Situationsdiagnostik und zugleich immer auch Lernprozessdiagnostik. (...) Förderdiagnostik richtet ihr Augenmerk also nicht nur auf Lernergebnisse, sondern vielmehr auf den Lernprozess und seine Unterstützung.“
(Eberwein & Knauer 1998)

Vorgehen an der IGS FF

Schritt 1

- Die Tutor*innen nehmen Kontakt zur Förderschullehrkraft auf.
- Die Förderschullehrkraft sichtet Unterlagen der Schülerin/des Schülers und hospitiert im Unterricht.
- Gespräch der Förderschullehrkraft mit Schüler*in:

Schüler*in skaliert Stärken und Schwächen von 1-10 in verschiedenen Bereichen, z.B. Ich fühle mich wohl in der Klasse. / Ich gebe PerLe zuverlässig ab. / Mathe kann ich gut. / ...
nachfragen: Was ist für dich eine 10?
Was müsste passieren, damit du einen Schritt auf der Skala vorrücken könntest?
Wenn du an ... denkst, was machst du schon gut? Woran merkst du, dass es schon gut geworden ist? Woran würde XY merken, dass du es schon gut machst?

- Die Jahrgangsleitung lädt zum "Runden Tisch" mit Eltern und Kolleg*innen ein. Das Ziel ist die Erstellung eines gemeinsamen Förderplanes. Die Vorgehensweise ist angelehnt an die "Kooperative Lernbegleitung" ⁹⁾ von Rolf Werning, die die Sichtweisen aller am Gespräch Beteiligten einbezieht. Die Ergebnisse werden festgehalten und in den Förderplan übernommen.
- Die im Förderplan vereinbarten Maßnahmen werden durchgeführt und nach einem angemessenen Zeitraum überprüft. Erweist sich die Förderung als nicht ausreichend, findet darüber ein Gespräch mit der didaktischen Leistung statt. Sind auch nach deren Einschätzung alle Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft, erfolgt Schritt 2.

Schritt 2

- Gespräch mit den Eltern über die Notwendigkeit der Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes.
- Die Schulleitung der IGS FF leitet das Verfahren ein und informiert die Eltern schriftlich mit den Formblättern FB 3 und FB 4a.
- Tutor*innen und Förderschullehrer*in erstellen das Gutachten auf folgender Grundlage:
 - Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (bei uns LEB)
 - Förderplanung mit Evaluation
 - Die letzten beiden Zeugnisse/LEB
 - ggf. weitere Unterlagen
- Die Schulleitung verschickt die Einladungen zur Förderkommission zusammen mit dem Gutachten. TeilnehmerInnen der Förderkommission sind: SchulleiterIn oder eine beauftragte Lehrkraft als vorsitzendes Mitglied, Lehrkräfte, die das Fördergutachten erstellt haben, Erziehungsberechtigte, weitere Mitglieder können eingeladen werden.
- Die Förderkommission empfiehlt der Landes-schulbehörde, ob ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden sollte. Werden Empfehlungen nicht einvernehmlich abgegeben, so wird dies im Protokoll der Förderkommission vermerkt und abweichende Auffassungen protokolliert.
- Abgabefristen des Gutachtens bei der Landes-schulbehörde: 01.11. und 15.05. Die Landes-schulbehörde entscheidet über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Das Fördergutachten und die Empfehlung der Förderkommission werden dabei insbesondere berücksichtigt.
- Stellt die Landesschulbehörde sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf fest, erfolgt die Stundenzuweisung zu Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahr.
- Groborientierung für die Terminplanung Da sowohl Schuljahresbeginn und -ende wie auch die Länge eines Schuljahres variieren, müssen die Termine entsprechend angepasst werden.

9) Werning, Rolf (2005): Kooperative Lernbegleitung. In: Grewe, Norbert (Hrsg.): Praxishandbuch – Beratung in der Schule. München. S.291-298

Terminübersicht

Beobachten, unterstützen, vorliegende Informationsquellen nutzen, Gespräche mit Schüler*in, Erziehungsberechtigten..., Austausch mit Kolleg*innen, Förderschullehrer*in	ab Beginn des Schuljahres	ab Beginn des 2. Halbjahres
Runder Tisch, Erstellung eines Förderplans	15.11.	15.4.
Durchführung der Fördermaßnahmen, Evaluation, Weiter-schreibung	im Anschluss	im Anschluss
Gemeinsame Revision mit den Kolleg*innen, Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens in Absprache mit der Schulleitung	15.03.	01.09.
Elterngespräch über die Lernentwicklung und Förderpla-nung (Rückschau), ggf. Einleitung des Verfahrens	31.03.	15.09.
Fertigstellung des Gutachtens, Einladung zur Förderkom-mission und Versendung des Gutachtens	15.04.	01.10.
Förderkommission	01.05.	15.10.
Abgabe der Unterlagen an die LSchb.	15.05.	01.11.
	Stundenzuweisung ggf. zum Schuljahresanfang	Stundenzuweisung ggf. zum 2. Halbjahr

Die aktuellen Formblätter für das Verfahren können her-
untergeladen werden unter:

[www.landesschulbehoerde-
niedersachsen.de/themen/schulleitung/sonderpaedagogi-
sche-unterstuetzung/feststellung/formblaetter-inklusive-jg](http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulleitung/sonderpaedagogi-sche-unterstuetzung/feststellung/formblaetter-inklusive-jg)

- Wenn besondere Förderung sehr konkret und verbindlich wird

„Wenn wir nicht wissen,
welchen Hafen wir ansteuern sollen,
ist kein Wind günstig.“
(Seneca)

Lösungsorientierung und SMARTe Ziele

Eine lösungsfokussierte Beratung beginnt nicht mit einer Problemanalyse, sondern mit der Beschreibung eines Ziels im Sinne einer Lösungsvision.

Grundannahme: Die Beschäftigung mit dem Problem und seinen Ursachen führt erlebnismäßig in einen „Problemnebel“ und festigt den Problemzustand. Ziele führen emotional aus dem Nebel hinaus auf etwas Neues hin. Wenn es klar definierte, wohlgeformte Ziele sind... („SMART-Regel“):

- **S**pezifisch, konkret, präzise, verhaltensbezogen

„Was ist der erste Schritt auf dem Weg zu deinem Ziel?“

- **M**essbar, quantitativ, qualitativ und/oder sinnlich erfahrbar

„Woran wirst du merken, dass du dein Ziel erreicht hast?“

- **A**traktiv, positiv formuliert, bedeutsam und motivierend

Nicht „Marie soll aufhören, Löcher in die Luft zu starren“, sondern „Marie beginnt zügig mit der Arbeit.“

- **R**ealistisch, selbstständig erreichbar

Nicht „Marie soll in der Pause nicht allein in der Ecke sitzen“, sondern „Marie spielt in der Pause mit anderen Kindern.“

- **T**erminiert und ökonomisch sein

Checkliste

Der Förderplan...

- ist ressourcen- und kompetenzorientiert.

„Auf Nichts kann man nichts aufbauen!“

- wurde kooperativ und hypothesengeleitet geplant.

„Eine Sache hat drei Seiten: Eine, die du siehst, eine, die ich sehe, und eine, die wir beide nicht sehen.“

- ermöglicht eine größtmögliche Mitgestaltung, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung beim Schüler / bei der Schülerin.

„Nicht über mich ohne mich!“

- enthält wohlgeformte Ziele (SMART-Regel).

„Wenn wir nicht wissen, welchen Hafen wir ansteuern, ist kein Wind günstig!“

- wird konsequent, aber flexibel umgesetzt und verbindlich evaluiert.

„Konsequent ist, wer sich selber mit den Umständen wandelt.“

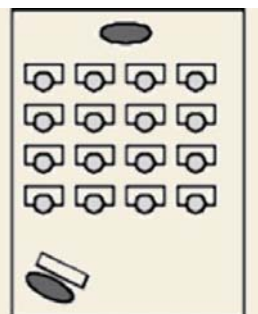
• Wenn sich zwei Lehrkräfte im Unterricht begegnen

Kooperationsformen im Unterricht ¹⁰⁾

Eine Lehrkraft, ein Beobachter - one teach, one observe

Ein Vorteil des Co-Teachings ist, dass detailliertere Beobachtungen der Lernprozesse von Schüler*innen ermöglicht werden.

Die Lehrkräfte sollten sich vor dem Unterricht darüber verständigen, welche Informationen mit Hilfe welchen Instruments erhoben werden sollen. Im Anschluss werden die Ergebnisse gemeinsam besprochen. Solche Beobachtungen sollten ein überlegter, durchdachter Teil des Unterrichts sein, nicht eine zufällige, wahllose Begutachtung der Schüleraktivitäten.

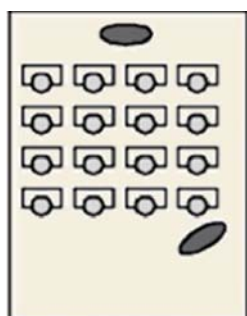


häufig genutzt:

- zu Beginn eines neuen Co-Teaching-Teams
- bei auftretenden (individuellen) Fragen zu einem Schüler
- um Fortschritte von Schülern sichtbar zu machen
- um ausgewählte Schüler in der Unterrichtssituation zu beschreiben

Eine Lehrkraft, ein Assistent - one teach, one assist

Eine Lehrkraft übernimmt primär die Unterrichtsverantwortung, während die andere Lehrkraft Schüler*innen je nach Bedarf unterstützt. Diese Unterstützung kann durch speziell erarbeitetes Material, Verwirklichung kommunikativer Absichten und weiterer Hilfen erfolgen.

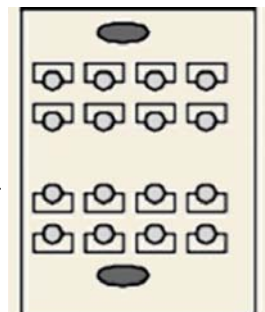


häufig genutzt:

- zu Beginn eines neuen Co-Teaching-Teams
- wenn eine der Lehrkräfte über ein besonderes Sachverständnis für den Unterricht verfügt
- wenn Lehrkräfte am klassischen Verständnis der Lehrerrolle festhalten

Parallelunterricht - parallel teaching

Beim Parallelunterricht wird die Klasse heterogen in zwei Gruppen geteilt. Beide Lehrkräfte unterrichten jeweils gleichzeitig eine Klassenhälfte und beziehen sich dabei auf dieselben Kompetenzen und Inhalte.

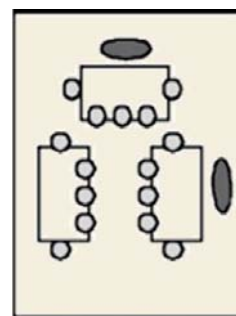


häufig genutzt:

- um aufgrund der kleineren SchülerInnenzahl die Lerneffizienz zu erhöhen
- um Schüleraktivität (bei Diskussionen, Experimenten etc.) zu erhöhen

Stationsunterricht - station teaching

Der Unterrichtsinhalt wird auf zwei oder drei Bereiche aufgeteilt. An zwei Stationen werden die Schüler*innen von Lehrkräften nacheinander unterrichtet. An der dritten können sie allein oder in Kleingruppen arbeiten oder werden von anderen SchülerInnen oder Schülern unterrichtet.



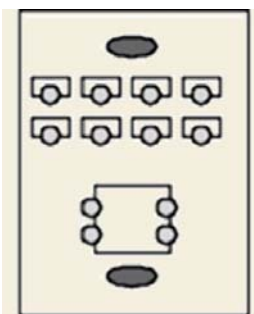
häufig genutzt:

- wenn die Inhalte komplex, aber nicht hierarchisch sind
- wenn mehrere Aspekte eines Themas nacheinander mit bzw. ohne Unterstützung durch Lehrkräfte unterrichtet werden können

¹⁰⁾ vgl. Friend, M.; Cook, L.; Hurley-Chamberlain, D.; Shamberger, C. (2010): Co-Teaching: An Illustration of the Complexity of Collaboration in Special Education

Differenzierter Unterricht - alternative teaching

Die Lehrkräfte teilen die Klasse in zwei (meist unterschiedlich große) Gruppen unter sich auf. Die Gruppen werden „homogen“ bezogen auf Leistung, Interesse, Geschlecht etc. zusammengestellt. Diese äußere Differenzierung kann Phasen der Unterrichtsstunde oder die gesamte Unterrichtszeit umfassen.

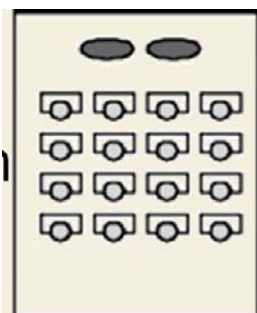


häufig genutzt:

- Forder- und Förderunterricht
- zum Wiederholen und Vertiefen einer Thematik
- falls verschiedene curriculare Vorgaben nicht (mehr) zu verbinden sind

Gemeinsamer Unterricht - team teaching

Beide Lehrkräfte führen den Unterricht gemeinsam durch, indem sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.



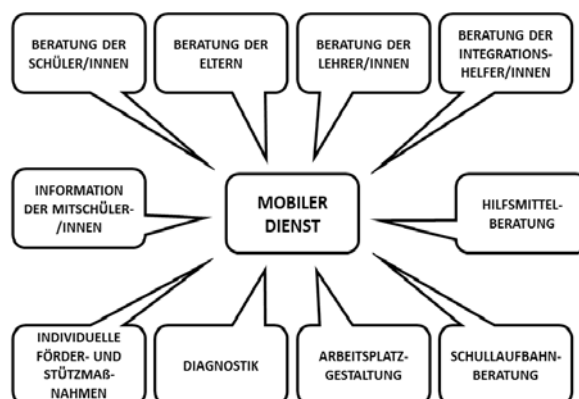
häufig genutzt:

- um die Bedeutsamkeit / den Nutzen kooperativer Prozesse vorzuleben
- um die Verantwortung und die Vorbereitung für einen Unterricht (in einer stark heterogenen Lerngruppe) auf zwei Schultern zu verteilen, sich auch zu entlasten
- um einer Stigmatisierung einer Gruppe / eines Schülers entgegenzuwirken
- um unterschiedliche Stärken der Lehrkräfte wirksam zu nutzen

Wenn Mobile Dienste durch Zusatzbedarfe mit im Boot sind

Die IGS Franzisches Feld arbeitet mit Mobilien Diensten der verschiedenen Fachrichtungen zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsweisen der Mobilien Dienste ist die Zusammenarbeit auch unterschiedlich.

Die Mobilien Dienste Hören, Sehen und körperliche-motorische Entwicklung arbeiten sowohl beratend ohne festgestellten Unterstützungsbedarf als auch nach einer Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes. Das Verfahren zur Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes sollte eingeleitet werden, wenn Kurzzeitberatungen nicht ausreichen. Meist wurde bei unseren Schüler*innen schon in der Grundschulzeit ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt. Die Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen arbeiten bedarfsorientiert im Rahmen des Stundenkontingents ihres jeweiligen Förderzentrums. Das bedeutet, dass es keine festen Stundenzuweisungen von Stunden einer Förderschullehrkraft zu einem betroffenen Schüler/einer Schülerin gibt.



Wie das Schaubild des Mobilien Dienstes körperliche und motorische Entwicklung der Hans-Würtz-Schule exemplarisch zeigt, können Inhalte der Beratungen vor Ort sein:

- Beratung des betroffenen Schülers/der Schülerin
- Aufklärung der Lehrkräfte und Mitschüler*innen über die Beeinträchtigung und ihre Auswirkungen
- Hinweise für die praktische Arbeit mit dem Schüler oder der Schülerin, z.B. Tipps zum Arbeitsplatz, zur Arbeitsplatzausstattung, –gestaltung und zur Gestaltung von Arbeitsmaterialien, Tipps für den Unterricht oder für die Durchführung von Klassenfahrten und Unterrichtsgängen

- Hilfsmittelberatungen, -beantragungen und -schulungen (Schullungen vor allem im Mobilen Dienst Sehen)
- Beratung für die Eltern der begleiteten Schüler*innen
- Beratung der Schulleitung bei baulichen Veränderungen, z.B. im Hinblick auf die Beleuchtung, Schalldämmung oder den Abbau anderer baulicher Barrieren
- Hilfe bei der Beantragung von Einzelfallhelfer*innen, Einarbeitung von Einzelfallhelfer*innen
- Verweis an weitere Fachleute, z.B. Hörgeräteakustiker*innen, Optiker*innen, spezielle Therapeuten/Therapeutinnen usw.
- Vernetzung der betroffenen Schüler*innen und Eltern mit anderen vom Mobilen Dienst begleiteten Schüler*innenn, z.B. im Rahmen von Freizeitangeboten für die Jugendlichen oder Eltern-Kind-Aktionen
- Beratung im Hinblick auf die Anwendung des Nachteilsausgleiches im Unterrichtsalltag, bei Leistungsüberprüfungen und Abschlussarbeiten
- Beratung im Hinblick auf die Frage: Was kommt nach der Schule?
- Diagnostik

Wurde bei einem Schüler/einer Schülerin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt, kann die Schulleitung der IGS Zusatzbedarfsstunden bei der Landes-schulbehörde beantragen. Dazu muss der Schüler/die Schülerin mit festgestelltem Unterstützungsbedarf auf einer Meldeliste für die Landesschulbehörde aufgeführt werden. Wichtige Angaben auf der Liste sind: Name, Klassenstufe, Unterstützungsbedarf und Stundenumfang. Der Umfang der beantragbaren Stunden ist im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ unter Punkt 5.10 geregelt und umfasst in der Regel 3-4 Wochenstunden. Diese Stunden werden von einer Lehrkraft der IGS erteilt. Die Stunden kommen als dem allgemeinen Stundenkontingent und nicht aus der sonderpädagogischen Versorgung für den Bereich Lernen oder geistige Entwicklung.

Inhalte und Vorgehen sollen mit der zuständigen Lehrkraft des Mobilen Dienstes abgesprochen werden. Die Stunden müssen den Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf direkt zugutekommen.

Die mobilen Beraterteams des AWO Förderzentrums Lotte-Lemke-Schule für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung arbeitet etwas anders.

In diesem Bereich wird in Braunschweig in der Regel ohne einen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterstützt und beraten. Ziel der Arbeit dieses Mobilen Dienstes ist es, das System, in dem sich ein Schüler/eine Schülerin bewegt, zu beraten und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Der Verbleib des Schülers/der Schülerin in der zuständigen Schule soll möglichst gesichert werden. Die Beratung kann sich an den Schüler/die Schülerin selbst, seine Lehrer*innen, seine Eltern/Erziehungsberechtigten, Familienhelfer*innen, die Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen der Schule, seine Mitschüler*innen und andere Personen richten. Häufig wird nach einer Hospitation im Unterricht ein Beratungsgespräch geführt. Gemeinsam werden Ziele für die Weiterarbeit festgelegt und gegebenenfalls Nachfolgetermine festgelegt. Auch die Teilnahme an pädagogischen Konferenzen und Elternabenden ist möglich. Weitere Informationen können dem Flyer des Beratungsteams entnommen werden. Die Adressen der jeweiligen Mobilen Dienste sind außerdem unter den Unterstützungsangeboten nachfolgend aufgeführt.

● Wenn ein Nachteilsausgleich nötig oder sinnvoll erscheint

*„Letztlich ist das Einlösen eines individuellen Nachteilsausgleichs ein Schritt zu einem Unterricht, in dem die Verschiedenheit der Kinder und deren angemessene pädagogische Berücksichtigung selbstverständlich sind.“
(Wachtel 2008)*

Zwei Begrifflichkeiten gilt es vorab zu unterscheiden: Der Begriff Nachteilsausgleich ist nur für Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf anwendbar. Er leitet sich direkt aus dem Grundsatzterlass „Sonderpädagogische Förderung“ ab. Für Schüler*innen ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf können Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs beschlossen werden. Sie leiten sich aus dem „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ ab.

Nachteilsausgleich

„Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, in der Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfänglichen physisch-psychischen und sozialen Belastungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsfeststellungen verändert werden.“¹³⁾

Der Nachteilsausgleich soll damit den Zugang der Schülerin oder des Schülers zur Aufgabenstellung und damit deren Bearbeitung ermöglichen. Mit dem Nachteilsausgleich ist allerdings keine Herabsetzung des Anforderungsprofils der Aufgabenstellung verbunden, sondern Nachteilsausgleiche erfolgen durch Veränderung der äußeren Bedingungen.

Wichtig:

Der Nachteilsausgleich darf nicht zu einer Abwertung der Leistung führen. Deshalb sind Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Arbeiten und Zeugnissen nicht statthaft. (Das entspricht dem § 52 des Schwerbehindertengesetzes: Geheimhaltungspflicht.)

„Veränderungen können in qualitativer und quantitativer Form vorgenommen werden, insbesondere durch

- zusätzliche Bearbeitungszeit und zusätzliche Pausen,
- Verwendung spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel,
- personelle Unterstützung,
- alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen,
- alternative Leistungsnachweise, zum Beispiel mündlicher statt schriftlicher Leistungsnachweis,
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen,
- individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen.
- ...“¹⁴⁾

(Dies ist keine abgeschlossene Liste, sondern nur Möglichkeiten, über die individuell beraten und entschieden werden muss.)

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs

„Als Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gelten insbesondere

- Ausweitung der Arbeitszeit, z.B. bei zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen;
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Zehnermaterial),
- Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung,
- Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistung unter dem Aspekt des erreichten Lernstands mit pädagogischer Würdigung.

Bei anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben ist von der Klassenkonferenz über den Einsatz elektronischer Medien zu entscheiden.“¹⁵⁾

Abweichen von den Maßstäben der Leistungsbewertung
„Auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen unterliegen in der Regel den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Festlegungen zum Abweichen von diesen allgemeinen Grundsätzen getroffen werden. Für den Bereich der Rechenschwierigkeiten ist dies nur in der Grundschule und im Primarbereich der Förderschule zulässig.“¹⁶⁾

Vorrangig sind allerdings die Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs zu betrachten.

„Ein Abweichen von den Maßstäben der Leistungsbewertung kann von den Fachlehrkräften für Deutsch oder Mathematik, ggf. auch für die Fremdsprachen, auf der Basis der Ergebnisse geeigneter Verfahren beantragt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz im Rahmen der Erörterung der individuellen Lernentwicklung; die Entscheidung wird regelmäßig überprüft. Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung können insbesondere sein

- stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in den Fremdsprachen,
- zeitweiliger Verzicht während der Förderphase auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung,

14) s. Grundsatzlerlass „Sonderpädagogische Förderung“ – I.17, 2005

15) „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“, 2005

16) ebd.

- zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten während der Förderphase im Bereich Mathematik.

Bei schriftlichen Arbeiten oder Übungen in den übrigen Lernbereichen und Fächern kann auf Beschluss der Klassenkonferenz basierend auf der Prozessbeobachtung der individuellen Lernentwicklung vorgesehen werden, zeitlich befristet die Rechtschreibleistungen einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben in die Beurteilungen der Fächer nicht einzubeziehen. Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers ausgewiesen sein.“¹⁷⁾

17) „Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“, 2005

- Wenn besondere Unterstützungsangebote (auf)gesucht werden

Beratungsangebote und Kooperationspartner für die IGSFF
(Stand: 01.01.2017)

Interne Beratungsangebote an der IGS:FF

Brockmann, Imke	Förderschullehrerin	Förderschwerpunkt	Sehen und geistige Entwicklung
Dittert, Katrin	Förderschullehrerin	Förderschwerpunkt	Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
Förster, Matthias	Förderschullehrer	Förderschwerpunkt	Hören und Lernen
Hettwer, Andreas	Förderschullehrer	Förderschwerpunkt	Sprache und Lernen
Kohn, Hanna	Förderschullehrerin	Förderschwerpunkt	geistige Entwicklung und Lernen
Stieglitz, Gudrun	Förderschullehrerin	Förderschwerpunkt	Lernen
Gehlhoff, Judith	Beratungslehrerin		Mediation
Bank, Benjamin	Beratungslehrer		Mediation
Mainka, Michael Vogel, Daniela & Praktikant*innen	Sozialpädagogisches Team		Beratung und Konfliktbewältigung; Klassen- und Tischgruppentraining, Jungen- und Mädchenarbeit; Angebote im Freizeitbereich
Sekula, Yvonne Warnke, Andrea	Lehrerinnen		Ansprechpartnerinnen für Schüler*innen mit ausgeprägten Lese-Rechtschreibschwierigkeiten
Roddau-Senkpiel, Robin Sekula, Yvonne	Lehrer*in		Deutsch als Zweitsprache: DAZ-Net

Beratungsangebote für Eltern und Schüler mit Migrationshintergrund

<p>Koordination in Ausländerfragen</p> <p>Büro für Migrationsfragen der Stadt Braunschweig</p>	<p>Hamburger Str. 226</p> <p>3. OG</p>	<p>BS 470-7353</p> <p>BS470-7352</p> <p>BS 470-7350</p>	
<p>Gesundheits- und psychosoziale Beratung für Migrantinnen Gesundheitsamt</p> <p>Psychosoziale Beratung von ausländischen Familien</p> <p>(Stadt BS)</p>	<p>Hamburger Str. 226</p>	<p>BS 470-7019</p> <p>Fax 4 70-70 01</p>	<p><u>Beratung für Migrantinnen</u></p>
<p>AWO - MigrationsErstBeratung</p>	<p>Hildesheimer Straße 60</p>	<p>BS 88 68 92 - 40</p> <p>Fax 88 68 92 - 70</p>	
<p>Bildungsmaßnahmen und Arbeit mit ausländischen Kindern</p>	<p>Eiermarkt 4-5</p> <p>-Jugendamt-</p>	<p>BS 470-8519</p>	<p>Schwerpunkt: Übersetzung, ggfs. Vermittlung an Bezirkssozialarbeiter</p>

Medizinische Beratungsangebote

Gesundheitsamt	Hamburger Straße 226 BS	BS 470 - 700	Genauere Aufschlüsselungen im „roten Telefonbuch“ der Stadt Braunschweig
Gesundheitsamt Jugendärztlicher Dienst	Hamburger Straße 226 BS	BS470 - 7160	
Gesundheitsamt Sozialpsy- chiatrischer Dienst	Hamburgerstraße 226 BS	BS 470 - 7277	
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	Holwedestraße 16 BS	BS 595 - 1236 BS 595 - 1237 (595 - 1557)	
Psychologischer Dienst im SPZ	Holwedestr. 16	BS 595-1753 BS 595-1238	
Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychia- trie	Küchenstr. 10, BS Eiermarkt 1, BS	BS 2889966 BS 6018600	Dr. Amirpour Dr. Auschra
AWO Psychiatrie-Zentrum Kinder- und Jugendpsychiat- rie	Vor dem Kaiserdom 10 38154 Königslutter	05353 / 90-0	Klinik + ambulante Beratung mit Versicherungskarte oder Überweisung

Weitere Beratungsstellen

Erziehungsberatung	Domplatz 4 38100 BS Jasperallee 44 BS	BS 4 56 16 Fax 12 69 96 BS 34 08 14 Fax 34 08 16	Familienberatung, Gruppen zum Lernen von Sozialverhalten, offene Sprechstunden Spende als Beitrag erbeten
Jugendberatung BIB	Domplatz 4 BS	BS 5 20 85 Fax 5 20 86	
Kinderschutzbund Elterntelefon	Madamenweg 154 BS	BS 8 10 09 Fax 280 97 81 (0800/111 05 50	
Kinder- und Jugendtelefon		(0800 - 1110333	kostenlose Nummer, Anonymität wird zugesichert
Jugendberatung Mondo X	Paul-Jonas-Meier-Str. 42	BS 37 73 74	Fax 2 37 89 22
Jugend- & Drogenberatung Beratungsstelle Clear - Jugendspezifische Außenstelle der DROBS	Kurt-Schumacher-Str. 26 Juliusstr. 2	BS 22 09 00 BS 480 79 90	Fax 7 50 35
Virtuelle Beratung:	Wolfenbüttler Jugendliche beraten Jugendliche online	www.street-live.org	Anonym u. kostenlos Hilfestellung (Im Rahmen des Projektes „peerwork als Chance“)
Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes (Bezirkssozialarbeiterinnen)	Eiermarkt 4-5 BS	BS 470 – 8101	Geschäftsstelle gibt Auskunft über zuständige Sozialarbeiter und Sprechzeiten

Weitere Beratungsstellen

Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt	Madamenweg 169	BS 233 66 66	
Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt Notruf/Zerrspiegel	Gliesmaroder Str. 38/39 BS	BS 2 33 66 66	
Beratungsstelle für Eltern in Trennungssituationen und Alleinerziehende (BETA)	Adolfstr. 20 BS	BS 220 31 41	
Beratung Lotte Lemke - Beratung für Schulen und Eltern Team 1 Braunschweig	Jörg Warnecke, Stephanie Volgmann, Meik Neumann und Andrea Linde	Telefon 05 31 / 234 90 97 Mobil 0151 / 16 13 80 80	lotte-lemke-beratung@awo- bs.de
Team 2 Braunschweig	Cornelia Buchholz, Joachim Jansen, Meik Neumann und Christina Flügge	Telefon 05 31 / 234 90 98 Mobil 0151 / 16 13 29 58	lotte-lemke-beratung@awo- bs.de
Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance -	An der Martinikirche 1-2	BS 470 8561 Fax 470 8074	www.braunschweig.de/schulverweigerung E-Mail: die2.chance@braunschweig.de
Kompetenzagentur Braunschweig	An der Neustadtmühle 3 Braunschweig	BS 4708566 Fax 473 9156	kontakt@kompetenzagentur- braunschweig.de
Jugendamt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie -	Goslarsche Straße 93 BS	BS 4708478	Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendlichen bei Teilleistungsschwächen (Dyskalkulie, LRS)
Remenhof-Stiftung	Berliner Heerstraße 39 BS	BS 236320	Sekretariat
Zentrum für integrative Lerntherapie	Waisenhausdamm 8-11 BS	BS 344945	Sekretariat

**Förderpädagogische Beratungskompetenz bei Sprache,
Hören, Sehen, psychischem und physischem Förderbedarf**

Fachberater für Hör- und Sprach-geschädigte Gesundheitsamt	Hamburger Str. 226 38114 BS	BS 470 - 7243	Termine für die Sprechstage über Frau Ohlenburg (s.u.)
Beratungsstelle für Behinderte	Hamburger Str. 226 38114 BS	BS 470 - 1	BS 470 - 7243 BS 470 - 7244
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte	Charlottenhöhe 44 BS	BS 2 64 68 12	kostenlose Diagnostik bei Hörbeeinträchtigungen www.lbzhbs.de
Dr. E. Fignone	Eiermarkt 1	BS 40 01 04	HNO-Arzt mit Fachausbildung Sprach- und Stimmstörungen, auditive Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen
Mobiler Dienst für Schüler*innen mit körperlicher und motorischer Beeinträchtigung und bei Beeinträchtigungen im Sehen	Kruppstraße 24a	BS 68 03 70	www.hans-wuertz-schule.de
Lebenshilfe Therapiezentrum Autismus	Hasenwinkel 3	BS 4719-492	Beratung zum Themenkomplex Autismus
AWO Institut für ambulante systemische Lösungen Frau Wittig Frau Jansen (Sekretariat)	Hagenmarkt 2 38100 BS	BS12944811	Beratung zum Themenkomplex psychische Auffälligkeiten, Asperger etc. wittig@awo-bs.de jansen@awo-bs.de

Anträge für Einzelfallhelfer

Sozialamt Braunschweig		BS 4708062	Eingliederungshilfe zur Beant- tragung eines zusätzlichen Integrationshelfers
FB soziale Sicherung	Auguststr. 9-11, Naumburgstr. 25	BS 4708589 BS 4701 31 (Zentrale)	Sehen, GE, Hören
Jugendamt	Eiermarkt 4-5	BS 470 8415	Integrationshelfer bei psychi- scher Beeinträchtigung z.B. Autismus